

MARKT REICHERTSHOFEN

85084 Reichertshofen, Schloßgasse 5

Tel. 08453/512-0, Fax 08453/512-60, E-Mail: bauverwaltung@reichertshofen.de



Markt Reichertshofen

Wasserversorgung für die Ortsteile Gotteshofen, Reichertshofen, Starkertshofen, Wolnhofen

Verwaltung

Telefon:

08453 / 512-0

Wasserwart

Telefon, Mobil

0173 / 5661551 oder 0173 / 5661556

Information zum Bauantrag - Bauwasseranschluss/Grundstücksanschluss an die Wasserversorgung

Sehr geehrte(r) Anschlussnehmer(in),

möchten Sie ein Bauvorhaben realisieren und benötigen Bauwasser und/oder einen Grundstücksanschluss?

Möchten oder müssen Sie an einem bestehenden Grundstücksanschluss etwas verändern?

Dann informieren wir Sie über unser Wasserversorgungsunternehmen, das die Aufgabe hat, allen Abnehmern einwandfreies Trinkwasser zur Verfügung zu stellen. Das vom Markt Reichertshofen abgegebene Trinkwasser erfüllt die Anforderungen der Trinkwasserverordnung sowie der DIN 2000. Die Qualität des Wassers wird laufend überwacht.

Grundlage für das Benutzungsverhältnis zwischen Ihnen und dem Wasserversorgungsunternehmen (Markt Reichertshofen) ist die Wasserabgabesatzung (WAS) sowie die Beitrags- und Gebührensatzung (BGS-WAS).

Wenn Sie beabsichtigen, ein Bauvorhaben oder Installationsarbeiten an einer Hausanschlussleitung durchzuführen, weisen wir Sie auf wesentliche Bestimmungen der Satzungen hin und informieren Sie hiermit über die Antragstellung.

Herstellung des Grundstücksanschlusses (Wasserhausanschluss oder Bauwasseranschluss)

Der Bauwasseranschluss und der Wasserhausanschluss bis einschließlich des Wasserzählers werden grundsätzlich vom Markt Reichertshofen – Wasserversorgung – oder einem vom ihm beauftragten Unternehmen hergestellt, angeschafft, verbessert, unterhalten, erneuert, geändert, abgetrennt und beseitigt.

Bitte reichen Sie folgende Unterlagen **rechtzeitig** ein:

- a) Antrag auf Bauwasseranschluss unterschrieben vom Grundstückseigentümer
- b) Antrag auf Grundstücksanschluss (Wasserhausanschluss),
 - Ziffer 1. bis 6. ausgefüllt und unterschrieben vom Grundstückseigentümer
 - Ziffer 7. (Verpflichtungserklärung ...) ausgefüllt und unterschrieben vom Installationsunternehmen, das die Anlagen (Verbrauchsleitungen) des Grundstückseigentümers errichtet oder an den vorhandenen Arbeiten vornimmt.
 - Anlage zu Verpflichtungserklärung/Ziff. 7: Nachweis über die Qualifikation des Installationsunternehmens.
- c) Anlagen zu dem jeweils beantragten Anschluss.

Die Qualifizierung des Installationsunternehmens, das den Grundstücksanschluss (Wasseranschluss) nach der Wasseruhr durchführt, ist dem Markt Reichertshofen nachzuweisen. Der Wasserhausanschluss wird von uns erst erstellt, wenn die Verpflichtungserklärung vom Installationsunternehmen vorliegt und die Qualifikation nachgewiesen ist.

Veröffentlichungen zur Wasserversorgung

Bitte beachten Sie die jeweiligen Veröffentlichungen im Reichertshofener Anzeiger und auf der Internetseite www.reichertshofen.de über:

- Satzungsänderungen,
- Untersuchungen des Trinkwassers
- Wissenswerte Informationen zum Umgang mit Trinkwasser
- Informationen zu Baumaßnahmen an den öffentlichen Wasserversorgungsanlagen